

# PARLAMENTSTICKER

AUS DER STADTBÜRGERSCHAFT | 5. DEZEMBER 2017



## VERBESSERTE REGELUNGEN FÜR FREILUFTPARTYS

BÜRGERSCHAFT BESCHLIESST ÄNDERUNGEN AUF GRUNDLAGE BISHERIGER ERFAHRUNGEN

**2016 wurden in Bremen klare Regelungen für Freiluftpartys eingeführt. Gemeinsam mit allen Beteiligten wurden die Erfahrungen mit diesen Regelungen kürzlich ausgewertet und auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten abgeklopft. Die Bürgerschaft hat heute nun einen Antrag beschlossen, den die rot-grüne Koalition gemeinsam mit der Linken eingebracht hatte und der diese Änderungen aufnimmt.**

„Wir wollen den Bremerinnen und Bremer ermöglichen, legal und gemeinsam unter freiem Himmel zu feiern – damit haben wir 2016 Neuland betreten und insgesamt gute Erfahrungen gemacht“, erklärte der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Sükrü Senkal, heute in der Bürgerschaft. „Wir waren damit in Bremen Vorreiter, und mittlerweile gibt es bundesweit viele Gemeinden, die diesem Beispiel folgen.“

Das Parlament hat heute Verbesserungen an den Regelungen für diese Freiluftpartys beschlossen, die 2016 eingeführt worden waren. Dabei wird sichergestellt, dass es auch in Zukunft Sache der Beiräte bleibt, darüber zu bestimmen, wo in den jeweiligen Orts- und Stadtteilen keine Freiluftpartys stattfinden sollen. Bedingt durch das vorübergehende Außerkrafttreten des Freiluftpartygesetzes zum Jahresende 2016

sind die Beiräte nun aufgefordert, noch einmal darüber zu entscheiden.

Außerdem soll der Umgang mit Freiluftpartys praxistauglicher gestaltet werden: Zur Anmeldung wird das entsprechende Formular sowie eine Liste der ausgeschlossenen Flächen online veröffentlicht. Für Aufräum- und Abbauarbeiten erhalten die Veranstalter nach Ende der Party 24 Stunden Zeit. Größere Verschmutzungen müssen weiterhin bis 10 Uhr des Folgetages beseitigt werden. Darüber hinaus soll künftig auf zugelassenen Flächen sieben statt bisher fünf Mal im Jahr gefeiert werden dürfen,



Sükrü Senkal

und die bisherige Höchstgrenze von 300 Gästen pro Freiluftparty wird aufgehoben. Es bleibt aber auch in Zukunft dabei, dass die Polizei im Einzelfall die Möglichkeit hat, die Freiluftparty zu beenden, wenn sich aus der Größe der Feier eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ergibt.

„Mit den jetzt vorgelegten Änderungen machen wir die Regelungen noch praktikabler und stellen klar: Das letzte Wort haben weiterhin die Beiräte. Sie kennen sich vor Ort aus und können am besten beurteilen, welche Flächen für Freiluftpartys geeignet sind und welche eher nicht“, betonte Senkal und sagte abschließend: „Ich bin der festen Überzeugung: Damit haben wir eine für alle Seiten gute Lösung erreicht.“

> **Ortsgesetz zur Änderung des Freiluftpartygesetzes:**  
<http://tiny.cc/freiluft-partyts>

## FRAGESTUNDE „NETTE TOILETTE“ WIRKLICH FÜR ALLE ZUGÄNGLICH?

Bei der Aktion „Nette Toilette“ stellen zum Beispiel Restaurants und Kaufhäuser ihre Toiletten kostenlos der Öffentlichkeit zur Verfügung. Wie viele „Nette Toiletten“ gibt es derzeit im Bremer Stadtgebiet? Welche Händler, Gastronomen und öffentliche Einrichtungen bieten sie an? Und steht das diskriminierungsfreie Angebot auch wirklich allen Menschen offen? Das wollte der sozialpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Klaus Möhle, heute in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft wissen.

Für den Senat antwortete Umweltsenator Joachim Lohse, dass es im Bremer Stadtgebiet derzeit 104 „Nette Toiletten“ gebe, die größtenteils von Privatbetrieben, wie etwa Händlern und Gaststätten angeboten würden. Daneben nähmen neun Vereine als Träger öffentlich genutzter Einrichtungen – als Beispiel nannte Lohse hier Bürgerhäuser – an dem Projekt teil.

Lohse berichtete, dass die Teilnehmer am Programm ‚Nette Toilette‘ das Hausrecht für ihre Anlage behielten, damit sie missbräuchliche Handlungen in oder an ihren Anlage unterbinden könnten.



Klaus Möhle

Möhle erkundigte sich, ob dem Senat Berichte bekannt seien, wonach Obdachlosen der Zutritt zur „Netten Toilette“ verwehrt worden ist und falls ja, was der Senat unternehme, damit die „Nette



Toilette“ auch tatsächlich ein diskriminierungsfreies Angebot bleibe. Lohse erklärte, dass ihm bisher kein Fall bekannt sei, in dem das Hausrecht diskriminierend genutzt worden sei. Sollte das Verhalten eines Betreibers als diskriminierend moniert werden, würde dieses in einem Gespräch mit ihm geklärt werden. Im Falle fortgesetzter oder schwerwiegender



Ingelore Rosenkötter

Diskriminierungen wäre die Teilnahme am Programm beendet.

Die SPD-Abgeordnete Ingelore Rosenkötter fragte außerdem, ob dem Senat die genaue Zahl barrierefreier „Netter Toiletten“ bekannt sei. Lohse antwortete, dass er die exakte Zahl nicht kenne, wies aber darauf hin, dass es im Internet für jeden Stadtteil detaillierte Angaben gebe. Er sagte aber zu, die genaue Zahl der barrierefreien Angebote in der Deputation nachzureichen.

Zur Frage:

[http://tiny.cc/nette\\_toilette](http://tiny.cc/nette_toilette)

## FRAGESTUNDE VERZÖGERTER UMBAU DER GRUNDSCHULE DELFTER STRASSE

Die Umbauarbeiten an der offenen Ganztagschule Delfter Straße verzögern sich seit geraumer Zeit. Sükrü Senkal, örtlicher SPD-Abgeordneter aus Huchting, wollte deshalb vom Senat wissen, wodurch es zu den Verzögerungen der Bauarbeiten kommt, wann die Umbauarbeiten abgeschlossen werden und wie sie für Lehrer und Schüler erträglich gestaltet werden können.

Der Senat antwortete schriftlich, dass sich die Verzögerungen aufgrund eines Wechsels des Planungsbüros ergeben hätten. Dieser sei wegen unzureichender Planungsergebnisse erforderlich gewesen.

Zudem habe es einen umfangreichen Abstimmungsbedarf zum Brandschutzkonzept gegeben. Die erforderlichen Unterlagen dazu seien inzwischen für die Baugenehmigung vorgelegt worden. Diese erwarte man noch in diesem Jahr.



Sükrü Senkal

Sobald die Baugenehmigung vorliege, würden die Bauarbeiten unverzüglich wieder aufgenommen. Die

Mensa werde Anfang 2019 fertiggestellt. Inzwischen fänden zwischen der Schul- und Bauleitung mehrmals wöchentlich Absprachen bezüglich des Bauablaufs und der Vermeidung etwaiger Beeinträchtigungen durch den Bau statt. Diese enge Kommunikation solle auch in der anstehenden Bauphase fortgeführt werden. Einschränkungen durch die laufende Baustelle könnten jedoch nicht gänzlich vermieden werden. Sie sollen allerdings durch die enge Zusammenarbeit so gering wie möglich gehalten werden.

Zur Frage:

<http://tiny.cc/GSDelfterstr>